

Die Diskurse um den Wandel von Staat und Staatlichkeit spiegeln sich in unterschiedlichen Staatsbildern, -typen und -modellen wider.¹ Dabei fallen unter anderem Begriffe wie Interventionsstaat, Obrigkeitstaat, kooperativer Staat, Leistungsstaat, Wettbewerbsstaat, Dienstleistungsstaat oder Gewährleistungsstaat. Es existieren aber nicht nur vielfältige abgrenzende Begrifflichkeiten. Vielmehr kommt erschwerend hinzu, dass Begriffe durchaus uneinheitlich, gleichzeitig, konkurrierend oder sich ergänzend verwendet werden.² Ihnen ist vielfach nur gemein, dass sie versuchen, die Ausprägung staatlichen Handelns zu beschreiben und in einem sprechenden Begriff zu verdichten (vgl. Anter 2013: 20).

Zugleich dienen sprachliche Bilder von der Gestalt des Staates aus einer historischen Perspektive dazu, unterschiedliche Phasen voneinander abzugrenzen, die sich durch jeweils spezifisch ausgeprägte Formen – als eine Konstellation von zu definierenden Faktoren oder Merkmalen – von Staat und Staatlichkeit auszeichnen. Diese Formen müssen beschrieben werden, da einzelne Merkmale »ersetzt, modifiziert oder angepasst werden können« (Thiele 2019: 15). Zugleich handelt es sich um *prototypische* Staatsmodelle oder -konzepte, was insbesondere bedeutet, dass sich zwar ein Modell als charakteristisch für einen bestimmten Zeitabschnitt bestimmen lässt, sich die Realität jedoch in einem Kontinuum zwischen den unterschiedlichen Konzepten wiederfindet. Letztlich erfolgt also – wie bei jeder Typisierung – eine Reduktion von Komplexität, die im besten Fall trotz ihrer idealtypischen Gestalt noch genug Realitätsbezug enthält, um analytisch hilfreich zu sein – insbesondere wenn sich die Unterschiede klar herausstellen lassen und damit die Dimensionen des Wandels deutlich werden. Staatsmodelle verfolgen so das Ziel, »den Veränderungsprozess im Verhältnis von Staat und Gesellschaft in Eigenschaften zu kategorisieren, die zeitlich, räumlich und typologisch eingeordnet werden und gegeneinander gestellt zum Vergleich motivieren, um Staatswandel zu verorten« (Walkenhaus 2006: 33).

»Aufgaben und Formen des Staates ändern sich mit den strukturbildenden Merkmalen und den Operationsbedingungen von Gesellschaft, weil unterschiedliche Strukturen (wie vor allem interne Differenzierung und Grade organisierter Komplexität) und unterschiedliche Operationsbedingungen (wie vor allem Ausdifferenzierung von Kommunikations- und Steuerungsmedien und die Emergenz systemischer Eigendynamiken) sehr unterschiedliche produktive Möglichkeiten (opportunities) und destruktive Gefahren nach sich ziehen, welche die Bestimmung der Aufgaben des Staates maßgeblich beeinflussen« (Willke 1996: 94f.).

-
- 1 Staatsmodelle stellen Typologien auf sehr unterschiedlichen Ebenen dar, je nachdem, auf welche wesentlichen Merkmale (etwa institutioneller, rechtlicher, ökonomischer oder geografischer Art) sie sich beziehen – im Gegensatz etwa zum Begriff der Staatsformen der zumeist auf die Staatsgewalt (Monarchie, Demokratie, Aristokratie) oder die Staatsorganisation (Einheitsstaat, Bundesstaat) abzielt.
 - 2 Die begriffliche Uneinheitlichkeit in der Beschreibung des Staates zum selben Zeitpunkt ergibt sich weniger aus widersprüchlichen Staatskonzepten. Vielmehr stehen jeweils unterschiedliche Aspekte und Funktionen des Staates oder verschiedene disziplinäre Blickwinkel und Terminologien bei der Beschreibung im Fokus (vgl. auch Anter 2013: 21).

Noch weiter geht Schuppert (2005b: 12), wenn er von einem Staatsbild im Sinne eines Leitbildes fordert, zwei Dinge zu leisten: erstens, dass es angemessen über die tatsächlich »stattgefundenen Veränderungsprozesse im Verhältnis von Staat und Gesellschaft [...] reflektiert [Herv. i. O.]«, und zweitens, dass es »ein modernes Staats- und Verwaltungsverständnis [...] als Reformbotschaft transportiert [Herv. i. O.]«. Wenn daher in dieser Abhandlung im Folgenden von Staatsmodellen die Rede ist, soll der Modellbegriff, dieser Perspektive folgend also auch zum Ausdruck bringen, dass sich darin eine wissenschaftlich-analytische Funktion und eine politisch-praktische Funktion ineinander vereinen.³ Der Modellbegriff macht damit zugleich deutlich, dass nicht nur die tatsächlich gegebenen Verhältnisse ausschlaggebend sind, sondern genauso die geltenden (Ziel-)Vorstellungen und Auffassungen darüber, wie die Verhältnisse sein sollten, im Sinne von Leitbildern mitreflektiert werden.⁴ Staatsmodelle verkörpern somit auch eine bestimmte *Vision des Staates*.

-
- 3 Schuppert (2003: 289) spricht von der »**Erklärungs- und Deutungsfunktion** [Herv. i. O.] von Staatsbildern« auf der einen Seite und der »**Leitbild- und Orientierungsfunktion** [Herv. i. O.]« auf der anderen Seite.
- 4 Bezogen auf Politikfelder, beschreiben Döhler und Manow (1997: 116) die Wirkung ordnungspolitischer Leitbilder dahin gehend, dass diese »normativ legitimierte Hinweise für politische Richtungsentscheidungen« liefern und damit Akteurshandeln beeinflussen, wobei die Akteure mit ihren Interessen wiederum durchaus auf die Leitbildentwicklung einwirken können.

